

**Benutzungsordnung
für die Nutzung der Internet-PC`s bei der Stadtbücherei Zülpich
vom 04.10.01**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) hat der Rat der Stadt Zülpich in seiner Sitzung am 25.09.2001 folgende Benutzungsordnung beschlossen:

1. Voraussetzung für die Nutzung der Internet-PC`s ist die gültige Mitgliedschaft in der Stadtbücherei Zülpich sowie die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung des Nutzers bzw. eines Erziehungsberechtigten minderjähriger Nutzer.

2. Es werden bis zum 31.12. 2001 folgende Entgelte in DM erhoben:

Pro angefangene	30 Min	1,00 DM
Für den Ausdruck farbig		2,00 DM
Für den Ausdruck schwarz/weiß pro Seite:		0,30 DM
Für den Kauf einer Diskette		1,00 DM

Ab dem 01.01.2002 erfolgt die Abrechnung in €

Pro angefangene	30 Min	0,50 €
Für den Ausdruck farbig		1 €
Für den Ausdruck schwarz/weiß pro Seite:		0,15 €
Für den Kauf einer Diskette		0,50 €

3. Der Internet-Nutzer meldet sich bei einer Büchereimitarbeiterin an und hinterlegt für die Dauer der Arbeit am Internet-PC seinen gültigen Benutzerausweis am zuständigen Pult. Es darf nur der reservierte Zugang benutzt werden.

4. Minderjährige, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen die Internet-PC`s nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten nutzen. Minderjährige zwischen 12 und 18 Jahren benötigen das schriftliche Einverständnis eines gesetzlichen Erziehungsberechtigten.

5. Informationen/Adressen gewaltverherrlichenden, pornographischen und/oder rassistischen Inhalts dürfen nicht aufgerufen oder abgespeichert werden.

6. Die Bücherei ist frei von der Haftung für fremden Inhalt.

7. Für Schäden, die durch die Benutzung der Bücherei entstehen, haftet der Nutzer.

8. Manipulationen an Einstellungen von Soft- und Hardware, sowie Installation von mitgebrachter oder aus dem Internet heruntergeladener Software führen zum Ausschluss von der Benutzung.

- Der Nutzer haftet für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung am PC entstehen.
9. Bestellungen über das Internet sind nur im eigenen Namen statthaft.
 10. Das Kopieren von Betriebssystemen und Standardsoftware sowohl aus dem Internet als auch von den Internet PC's ist untersagt.
Ausgenommen davon sind ausdrückliche Freigaben zum Herunterladen durch den Urheber oder Produzenten.
 12. Es dürfen nur Disketten der Bücherei benutzt werden.
 13. Die Stadtbücherei übernimmt keine Garantie, dass der Internet-Zugang zu jeder Zeit gewährleistet ist.
 14. Die personenbezogenen Daten der Anmeldung werden gemäß Datenschutz ausschließlich für die interne Erfassung und Verwaltung in der Stadtbücherei Zülpich erhoben.
 15. Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Benutzungsordnung der Internet-PC's der Stadtbücherei Zülpich wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Benutzungsordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sein denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Benutzungsordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zülpich, 04.10.01

Der Bürgermeister